



Flurneuordnung und Dorferneuerung Premberg
Stadt Teublitz, Landkreis Schwandorf

Bekanntmachung der festgestellten Wertermittlungsergebnisse

Bekanntmachung

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 08.11.2018 festgestellt. Die Grundsätze der Wertermittlung sind in einer Vorstandsniederschrift aufgeführt. Die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung sind außerdem in der Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, dargestellt. Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, liegen in der Zeit vom 02.08.2019 mit 02.09.2019 in der Verwaltung der Stadt Maxhütte-Haidhof während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Feststellung auch auf Änderungen und Ergänzungen der Wertermittlungsergebnisse bezieht, die seit der Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung eingetreten sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Premberg am Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth (Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-opf.bayern.de

eingelegt werden. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth (Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth), gewahrt. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgesichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München -

Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft Premberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Tirschenreuth, 22.07.2019

i.V. 

Lukas Wiesner
Techn. Oberinspektor

Angeschlagen am: 31.07.2019

Abgenommen am: 03.09.2019